

## Pressemitteilung

### Hohe Zustimmungquote in den ersten vier Wochen

Viele Privatkunden der Sparkasse Chemnitz haben bereits den neuen AGB zugestimmt

**Chemnitz, den 9. Februar 2022.** Rund 115.000 Privatkunden der Sparkasse Chemnitz haben bereits den ab 1. April 2022 geltenden Bedingungen und Preisen zugestimmt. Darüber informierte das Kreditinstitut am Mittwoch, den 9. Februar 2022.

„In den vergangenen vier Wochen haben wir schrittweise rund 176.300 Privatkunden angeschrieben. Zwei Drittel davon haben uns innerhalb weniger Tage bereits ihre Zustimmung gesandt und sich so bereits für eine Fortführung der Geschäftsbeziehung entschieden“, betont Sven Mücklich, Unternehmenssprecher der Sparkasse Chemnitz.

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofes gegen die Postbank aus dem vergangenen Jahr müssen Banken für ihre aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise eine aktive Zustimmung ihrer Kunden einholen. Die Sparkasse Chemnitz hat deshalb von Mitte bis Ende Januar 2022 ihre Privatkunden angeschrieben. Die Briefe hatten teilweise einen Umfang von 131 Seiten.

„Die meisten Rückmeldungen haben wir digital oder per Post erhalten. Zusätzlich sind viele Kunden in die Filiale gekommen und haben dort zugestimmt. Wir danken allen für das entgegengebrachte Vertrauen“, so Sven Mücklich weiter. In den vergangenen Tagen kam es deshalb teilweise zu größeren Schlangen in den Filialen.

Auf insgesamt sieben Wegen können Kunden der Sparkasse Chemnitz zustimmen. „Neben der persönlichen Zustimmung in der Filiale oder per Post, nehmen wir die Erklärung auch gern digital, telefonisch oder per Fax entgegen“, erklärt der Unternehmenssprecher.

Die Sparkasse Chemnitz hat extra eine Sonderhotline eingerichtet. „Unsere Mitarbeiter sind von Montag bis Freitag zwischen 8 und 19 Uhr unter 0371 99-8899 erreichbar. Wir nehmen hier die Zustimmung entgegen und beantworten Fragen“, so Sven Mücklich.

Der Bundesverband der Verbraucherzentrale hatte 2021 gegen die Postbank ein Urteil erstritten. In diesem wurde der bisher in der Postbank verwendete sogenannte AGB-Änderungsmechanismus eingeschränkt.

Bisher hatten Kunden die Möglichkeit, den ihnen übersandten Änderungen zu widersprechen. Waren sie mit der Anpassung einverstanden, mussten sie dagegen nicht aktiv werden. Dieser Mechanismus wurde nicht nur bei Banken, sondern auch bei Tageszeitungen oder Streamingdiensten, angewandt.

Nach der aktuellen Entscheidung muss jeder Kunde jetzt aktiv zustimmen. „Stimmt er nicht zu oder versäumt er die Zustimmung, dann müssen wir prüfen, ob die Geschäftsbeziehung überhaupt fortgeführt werden kann“, so Sven Mücklich. „Bevor es aber dazu kommt, werden wir unsere Kunden nochmals kontaktieren, die sich bis Mitte Februar nicht zurückgemeldet haben.“

Die Sparkasse Chemnitz zählt mit rund 250.000 Kunden zu den führenden Universalkreditinstituten in Sachsen. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Bilanzsumme der Sparkasse rund 5 Milliarden Euro. Gemessen an ihrer Bilanzsumme belegt die Sparkasse Chemnitz Rang 75 von 376 Sparkassen (Quelle: Sparkassenrangliste 2020).

**So können Kunden der Sparkasse Chemnitz ihre Zustimmung erteilen:**

- persönlich in der Filiale
- per Post
- telefonisch unter 0371 99-8899 (Montag bis Freitag zwischen 8 und 19 Uhr)
- auf [www.spk-chemnitz.de/zustimmen](http://www.spk-chemnitz.de/zustimmen)
- im Online-Banking
- in der Sparkassen-App
- per Fax (0371 99-3405)

**Pressekontakt:**

Sven Mücklich

Unternehmenssprecher

Sparkasse Chemnitz

Telefon: 0371 99-1100

E-Mail: [sven.muecklich@spk-chemnitz.de](mailto:sven.muecklich@spk-chemnitz.de)